

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

31.10.1898 (No. 301)



# Karlsruher Zeitung.

Montag, 31. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr 301.

Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1898.

## Die Vermählungsfeierlichkeiten am württembergischen Königshofe

\* Stuttgart, 29. Okt. Von allen Richtungen der Windrose brachten die Bahnzüge am heutigen Tage ungezählte Scharen nach Stuttgart, während die Residenzbewohner selbst schon in den frühen Morgenstunden die Umgebung des Wilhelm-Palastes und des Residenzschlosses dicht besetzt hielten. Die Ausschmückung der Stadt war eine allgemeine; ganz abgesehen von den Hauptstraßen, die einem förmlichen Föhnenwalde glichen, wehten auch sonst die bunten Flaggen vom Hohenberg hinunter bis ins Neckartal und von der Feuerbacherhaide bis hinüber zu dem Degerlocher Höhenzug fröhlich in die Lüfte.

Mittags 12 1/2 Uhr fand in Gegenwart der vom Könige besonders gebetenen Trauzeugen die standesamtliche Trauung der Prinzessin Pauline mit dem Erbprinzen Friedrich von Wied durch den Minister des königlichen Hauses, Ministerpräsident Dr. Freiherrn von Mittnacht, im Wilhelmspalaste statt. Nachdem die gegenseitigen Formlichkeiten erledigt waren, fuhr der Fürst und Fürstin Wied in einem Salawagen, dann der König mit dem Erbprinzen in einem weiteren Salawagen, zuletzt die Königin mit Prinzessin Pauline in dem prächtigen sechs-spännig geführten Salawagen mit der Krone, geleitet von Vorreitern und Stallmeistern, in glänzendem Zuge nach dem Residenzschloß, umjubelt von einer nach vielen Tausenden zählenden Menge, die ihren Gefächeln durch andauernde Hochrufe Ausdruck gab. Die Fürstlichkeiten, sowie der unmittelbare Dienst des hohen Paares versammelten sich nun im Sommeraal des Schlosses, während die übrigen geladenen Gäste, sowie der Dienst und das Gefolge inzwischen schon im großen Marmoraal Aufstellung genommen hatten. Kurz vor 1 Uhr setzte sich der stattliche Zug zur kirchlichen Trauung in Bewegung. Die Reihe der Fürstlichkeiten beendeten beim Eingange: der Fürst zu Wied mit der hohen Braut, der König mit der Fürstin zu Wied, der Bräutigam mit der Königin. Den Beschluß bildete der Dienst des Brautpaares. Der König trug große Generalsuniform, die Königin eine hellgrüne, reichgestickte Aristokratie, ein prächtiges Krandiatem und Kollier. Der Bräutigam war in die Galauniform des Dragoner-Regiments Nr. 26 gekleidet, während die Braut eine schwere weiße reichgestickte Satin-Duchesse-Toilette angelegt hatte. Das Haupt schmückte der bräutliche Kranz, unumwollt von einem langen feinsten Schleier.

Im großen Marmoraal, wo ein einfacher, mit großem silbernen Kreuzfingerring geschmückter Altar errichtet worden war, an welchem der Geistliche, Garnisonprediger Blum, den Zug erwartete, nahmen Johann die hohen und Allerhöchsten Herrschaften die für sie bestimmten Plätze ein. Das Brautpaar selbst, das den Saal zuletzt betrat, begab sich zu den beiden unmittelbar vor dem Altare stehenden Stühlen. Die kirchliche Feier wurde durch stimmungsvollen Gesang des Schloßkirchenchors eingeleitet; hierauf hielt der Geistliche eine tief empfundene Ansprache.

An die Gratulationscur auf Thronaal schloß sich das Hochzeitsmahl im weißen Saal des königlichen Residenzschlosses an. Der Saal selbst war mit Palmen und Lorbeeren reich dekoriert. Einen entzückenden Anblick bot die für 240 Gäste gedeckte Tafel. Blumengewinde von riesigen Verhältnissen schmückten die goldenen Tafellaufsätze; die ganze Tafel war mit Blumen erlesenster Art bestreut. 2 1/4 Uhr gab der Oberhofmarschall das Zeichen von dem Nahen der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, welche in derselben Folge den Saal betraten, wie sie sich nach der kirchlichen Einsegnung zur Gratulationscur in den Thronaal begeben hatten. Das Brautpaar saß in der Mitte der Langtafel, neben demselben rechts der Fürst zu Wied, links die Königin, gegenüber der König zwischen den beiden Königinnen von Holland. Die Tafelmusik stellte die Kapelle des Infanterieregiments 125.

Gegen Ende der Tafel erhob sich der Vater des Bräutigams, der Fürst zu Wied zu folgendem Trinkspruch: Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin haben allergnädigst gestattet, daß ich im Namen aller Anwesenden unsere Gefühle für das junge Paar in warme Worte zusammenfasse. Herzliche Wünsche geleiten das geliebte Paar: reichstes Glück, reichster Segen begleite es auf allen Wegen. Wir wünschen, daß der Trennungschmerz des treuen Vaterherzens gemildert werde durch die Aussicht auf ein langes schönes Glück der Tochter. Der Erbprinz Friedrich und Erbprinzessin Pauline Hoch! — Begeistert stimmten alle in dieses Hoch ein. Die Kapelle intonirte den Prem'schen Jubiläumsmarsch.

Nicht unerwähnt darf die künstlerisch ausgeführte Speise- und Musikfolge bleiben. Die dreitheilige Karte zeigt auf den drei Blättern reichornamentirte Umrahmung im Photostil. Das Hauptblatt schmückt oben die königliche Krone in Gold- und Silber, darunter befinden sich in Lichtdruck die Photographien des Brautpaares (die Braut im Brautgewand mit Schleier

und Diadem, der Bräutigam in der Uniform des 3. Garde-Ulanenregiments). Die Rahmen der beiden Porträts, umgeben von Myrthenzweigen, werden von drei Amoretten getragen. In der Mitte der Rahmen der beiden Langseiten befinden sich rechts zwei verschlungene Verlobungsringe und links zwei mit Pfeil verbundene Herzen. Der untere Rand zeigt in prächtigem Buntdruck das Allianzwappen „Württemberg-Wied“, deren Kronen ein Amor vereinigt. Darunter befindet sich das Monogramm P.F. Die innere Seite der Tafelarte, für die Speisefolge bestimmt, trägt oben das württembergische Wappen in Goldrahmen. Das dritte Blatt, Musikprogramm enthaltend, zeigt in der oberen Umrahmung einen mit der Posaune zum Fest rufenden Engel, während die untere Schmalseite verschiedene Musikembleme enthält. Die Rückseite des Programms zeigt einen Amor, dem Brautpaar Blumen auf dem Lebenswege streuend.

Bald nach 1/4 4 Uhr wurde die Tafel aufgehoben. Nach herzlicher Verabschiedung begab sich alsdann das junge Paar zu Wagen nach Bebenhausen.

## Das Kaiserpaar in Jerusalem:

(Telegramme.)

\* Jerusalem, 30. Okt. Vom Zeltlager Bab el Wadi erfolgte der Aufbruch der Majestäten am 29. Oktober, 6 Uhr Morgens. Je näher man Jerusalem kam, umso mehr schwoll die das Kaiserpaar enthusiastisch begrüßende Volksmenge an. Durch die mit Fahnen, Girlanden und Ehrenportieren reich geschmückten Straßen langte der Zug mit den wehenden Standarten der Majestäten kurz nach 11 Uhr Vormittags in dem im Norden der Stadt errichteten Zeltlager an. Nach dem Frühstück begaben sich die Majestäten vom Jaffathor aus zu Fuß zur Grabeskirche, am Eingang von der römisch-katholischen, griechisch-orthodoxen und armenischen Geistlichkeit empfangen. An der Spitze der römisch-katholischen Geistlichkeit hielt der lateinische Patriarch, Monsignore Piavi, folgende Ansprache: Die andächtige Huldigung, welche Eure erhabenen Majestäten unserem Erlöser darzubringen gekommen sind, ist ein so großer Akt der Frömmigkeit, daß er zur Bewunderung auffordert, denn derselbe beweist das tief religiöse Gefühl, von welchem Eure Majestäten befeelt sind. In einer Zeit religiöser Indifferenz ist das Beispiel, welches Eure Majestäten hierdurch geben, wahrhaft erhaben und wird nicht verfehlen, von den glücklichsten Folgen zu sein für das Ansehen des christlichen Namens. Sicherlich wird der barmherzige Gott über Eure erhabenen Majestäten den reichsten Segen ausgießen; unsere innigsten Wünsche und Gebete erheben für Eure kaiserlichen und königlichen Majestäten Wohlfahrt, Glück und langes Leben zum Ruhme Gottes, zum Besten des Volkes, welches die Vorsehung Eurer Majestäten gerechter und weiser Leitung anvertraut hat. Auch der griechisch-orthodoxe und armenische Patriarch hielten Huldigungsansprachen an die Majestäten, welche hierauf die Grabeskirche durchschritten. Von der Grabeskirche begab sich das Kaiserpaar nach der neu erbauten evangelischen Erlöserkirche, wo Minister Boffe die Anrede hielt. Die Majestäten besichtigten eingehend die Erlöserkirche, wobei Allerhöchstdieselben zahlreiche zu der Feier nach Jerusalem gekommenen Persönlichkeiten ansprachen. Um 6 Uhr fand im deutschen Konsulat Empfang des Konsularcorps der türkischen Notabilitäten, der drei Patriarchen und sonstiger kirchlicher Würdenträger statt.

\* Jerusalem, 30. Okt. In der Begrüßungsansprache, die der Kultusminister Dr. Boffe an Ihre Majestäten bei der ersten Besichtigung der evangelischen Erlöserkirche richtete, gedachte der Minister zunächst der geschichtlichen Erinnerungen. Er rief den Zeitpunkt in's Gedächtniß zurück, als am 7. November 1869 Kronprinz Friedrich Wilhelm diesen Grund und Boden für die Krone Preußen feierlich in Besitz nahm. Er erinnerte an die hingebende Wirksamkeit des Johanniter-Ordens, die in früheren Jahrhunderten von hier ausging an die Kirche Sancta Maria batina major, die einstmalig hier stand und nun auf des Kaisers Befehl als evangelische Erlöserkirche neu errichtet der Einweihung harre. Dankbarkeit und Freude erfüllte die evangelischen Christen Palästinas, Deutschlands und der ganzen Welt, daß Ihre kaiserlichen Majestäten durch ihre Anwesenheit diesem geschichtlich bedeutungsvollen Vorgang die höchste Weihe verleihen. Hier und in Vaterlande dringe aus unzähligen deutschen Herzen heiße Segenswünsche für Ihre kaiserlichen Majestäten zum Himmel empor. Wie jetzt, so Dank dem Weltfrieden, der durch des Kaisers Weisheit

und Macht bewahrt blieb, das Kaiserpaar hier fern vom Vaterlande zu einem Werke des Friedens weise, so möge, schloß der Redner, Jerusalem und die Erlöserkirche immerdar eine Stätte des Friedens bleiben.

\* Berlin, 31. Okt. Ein Telegramm aus Jerusalem vom 30. d. M., Nachmittags, meldet: Der Einzug Ihrer kaiserlichen Majestäten in Jerusalem und der Besuch der Grabeskirche verlief gestern Nachmittag in der feierlichsten Weise unter dem unbeschreiblichen Jubel der ganzen Bevölkerung. Heute Vormittag besuchten Ihre Majestäten den Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Bethlehem und sodann die Geburtskirche und das neuerbaute Johannerwaisenhaus. Die große Hitze hält an. Alles ist wohl.

\* Konstantinopel, 30. Okt. Nach Ankunft der Majestäten in Jerusalem wurden zwischen Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm und dem Sultan herzliche Begrüßungsbesprechungen gepflegt.

\* Jerusalem, 30. Okt. Se. Maj. Kaiser Wilhelm verlieh dem katholischen Patriarchen Piavi den Rothern Adlerorden 1. Klasse, dem Weihbischof Appoda, dem Kustoden der Ter a Santa, Pater Aurelio den Kronenorden 2. Klasse mit dem Stern, dem griechischen Patriarchen Domianos den Kronenorden 1. Klasse mit Brillanten, dem armenischen Patriarchen Behabedian den Kronenorden 1. Klasse, dem Abjunkten des griechischen Patriarchen Phaios, dem griechischen Vorsteher der Grabeskirche, Efstymios, dem Stern zum Kronenorden 2. Klasse.

\* Jerusalem, 30. Okt. Nachdem Seine Maj. der Kaiser während seiner Anwesenheit in Konstantinopel das Grundstück „La dormition de la Sainte Vierge“ in Jerusalem erworben, beschloß der Kaiser, dasselbe im Interesse der deutschen Katholiken dem Deutschen Verein vom hell. Lande zur freien Nutzung zu überweisen. Der Kaiser theilte dies selbst dem Direktor des Deutschen katholischen Hospizes in Jerusalem, Pater Schmidt, beim Empfang der deutschen Konsulate mit.

## Die Lage in Frankreich.

(Telegramme.)

\* Paris, 31. Okt. Dupuy hatte gestern Nachmittag eine längere Unterredung mit Freycinet. Dieser erklärte, die Zugehörigkeit zweier Protektanten zum Kabinett, Ribot als Justizminister und Freycinet als Kriegsminister, erscheine ihm angesichts der Rolle, welche die Protektanten in der Frage der Revision des Prozeßes Dreyfus spielen, einermäßen bedenklich. Auf Dupuy schien diese Bemerkung Eindruck zu machen. Es heißt, er werde das Justizportefeuille Constans anbieten. Dupuy werde mit Freycinet erst morgen wieder zusammenkommen.

\* Paris, 31. Okt. Dupuy dürfte heute Faure die endgültige Ministerliste vorlegen, welche morgen im Amtsblatt erscheinen wird.

\* Paris, 31. Okt. In radikalen Kreisen hält man es angesichts der Entscheidung des Kassationshofes geradezu für unmöglich, daß Dupuy gegenwärtig an die Spitze eines Ministeriums treten könnte, da er es gewesen sei, der die politische Verantwortung für die im Prozeß 1894 verübten Gesekwidrigkeiten zu tragen habe.

## Der Prozeß Dreyfus vor dem Kassationshof.

\* Paris, 29. Okt. Mor nard führt weiter aus: Die Ehre des Heeres stehe hier nicht in Frage. Kriegsgerichte können ebenso irren wie Zivilgerichte, ohne daß ihre Ehre darunter leidet. General Pellieux habe die Untersuchung gegen Esterhazy nicht richtig geführt, als dieser beschuldigt wurde, das Bordereau geschrieben zu haben. Redner verliest einen Brief des Generals zur Linden an den Justizminister Sarrien, worin es heißt: Rath de Clam habe zwar Fehler begangen, aber er habe so gehandelt, um Esterhazy zu retten. Warum Esterhazy retten, wenn er nicht schuldig war? Das Kriegsgericht, das über Esterhazy zu Gericht saß, wurde durch das Pladooyer des Regierungskommissars beeinflusst, der versicherte, Dreyfus sei schuldig.

Mor nard kommt auf die Verabschiedung Esterhazy's zu sprechen und schildert seine Unruhe, als er vor das Kriegsgericht kam. Damals habe Esterhazy seinen Brief an einen General geschrieben, um ihm für seine Rettung zu danken. Seine Unruhe habe wieder begonnen, als er vor das Untersuchungsgericht gestellt wurde. Für Dreyfus wäre es außerordentlich schwierig gewesen, sich die in dem Bordereau erwähnten Schriftstücke zu verschaffen. Mor nards Rede gipfelt in dem Satze: Esterhazy oder ein beliebiger anderer ist schuldig; in jedem Falle aber ist Dreyfus vollkommen unschuldig. Die angeblichen Geständnisse Dreyfus' seien Legende. Redner schließt mit der Frage an die Richter, ob sie aus den Worten des Verurtheilten, der unablässig in die Welt schreit, er sei unschuldig, nicht heraushörten, daß doch etwas anderes als Heuchelei und Komödie aus ihnen spreche. Es ist Sache des Gerichtshofes, allerhöchste Licht zu schaffen, und ich vertraue mit ruhiger Seele, daß er seine Aufgabe erfüllen wird. — Man hört einige Beifallsbezeugungen. Der Präsident verkündet, daß der Gerichtshof sich zur Beratung zurückziehe.



Die Plaidoyers wurden um 2 Uhr geschlossen. Der Gerichtshof zog sich zur Beratung zurück.

Die Beratung des Kassationshofes dauerte nicht weniger als 3 1/2 Stunden. Unter größter Ruhe erwarteten die Zuhörer im Saale die Entscheidung. Während der Unterbrechung der Verhandlung drang das Publikum in die Wandelgänge des Justizpalastes, wo man Jules Guérin mit mehreren Antisemiten plaudern sah. Je mehr die Stunde vorrückte, um so mehr drang auch das Publikum vor, dessen Spannung sich immer mehr steigerte. Es fanden keine Kundgebungen statt, auch nicht, als die Richter den Justizpalast verließen.

\* Paris, 30. Okt. Das Urtheil des Kassationshofes erklärt, daß der Revisionsantrag in der Form annehmbar ist, daß ferner zu einer ergänzenden Untersuchung übergegangen werden soll und daß kein Grund vorliegt, augenblicklich über die Unterbrechung der Haft Beschluß zu fassen, die der Generalprokurator beantragt hat.

\* Paris, 30. Okt. Die revisionsfreundlichen Blätter begrüßen die Entscheidung des Kassationshofes als einen Sieg und sprechen die Ueberzeugung aus, nichts werde die laute Verkündung der Unschuld des Dreyfus mehr verhindern können, sie meinen, die Entscheidung sei geeignet, alle Franzosen, welche Achtung vor der Justiz haben, zu verböhnen. Die revisionsfeindlichen Blätter greifen die Entscheidung heftig an. „Gaulois“ und „Eclair“ sagen, die Revision sei noch keineswegs sicher.

\* Paris, 30. Okt. Der „Figaro“ meldet, Esterhazy sei aus den Listen der Ehrenlegion gestrichen.

\* Paris, 31. Okt. Der „Intransigeant“ meldet: Das Ministerium hat sofort gestern Abend bedeutende Milderungen in der Behandlung des Dreyfus angeordnet. Er werde vorerst nach Cayenne gebracht werden, wo er in milder Form inhaftiert bleiben soll.

\* Paris, 31. Okt. Der Kassationshof wird folgende Zeugen vorladen: Die Generale Mercier, Boisdeffre, Gonse und Pellieux, die Mitglieder des Kriegsgerichtes von 1894, Oberlieutenant Picquart, Paty de Clam, Esterhazy und die Schreibschaffenden.

\* Paris, 31. Okt. Es heißt, daß der Kassationsgerichtsrath Bard heute vom Kriegsministerium die Herausgabe des geheimen Dossier fordern werde. Der Form halber dürste diese Forderung abgewiesen, jedoch einer Beschlagnahme der Papiere durch eine gerichtliche Kommission keinerlei Widerstand entgegengesetzt werden. Ferner verlautet, daß der Kassationshof außer den noch ausstehenden Akten über die Affaire Picquart und Esterhazy auch noch die Briefe, welche Dreyfus seit dem Frühjahr 1895 an den Präsidenten der Republik und an die verschiedenen Kriegs- und Justizminister gerichtet hat, noch vor Eröffnung der Untersuchung reklamieren werde.

\* Paris, 31. Okt. Seit gestern werden in den Straßen von Paris unentgeltlich illustrierte Plakate vertheilt, welche die Erklärungen der fünf Kriegsminister betreffend der Schuld des Dreyfus enthalten. Die republikanischen Blätter fragen, wer die Kosten dieser Propaganda trage und erklären, daß die fünf Kriegsminister dem Kassationshofe ihre Beweismittel vorlegen müßten, worauf sie ihre Ueberzeugung stützen. Der Kassationshof dürfte am Donnerstag die Untersuchungskommission in der Dreyfus-Sache ernennen. Senator Ranc erhielt die Erlaubniß, Picquart zu besuchen.

### Die Räumung Aretas.

(Telegramm.)  
\* Konstantinopel, 30. Okt. Nach Berichten aus Sandia wurden gestern fünf Theilnehmer an den jüngsten Ruhestörungen hingerichtet, vier zu Zwangsarbeit verurtheilt.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 31. Oktober.

Seine Excellenz der Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Brauer, ist gestern aus Urlaub wieder hier eingetroffen.

### Neuere Nachrichten und Telegramme.

\* Guben, 31. Okt. Gestern wurde hier unter großer Theilnahme der Bevölkerung das Denkmal Kaiser Wilhelm's des Großen und Kaiser Friedrich's III. mit einer Ansprache des Prinzen Heinrich von Carlath enthüllt. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich hatte einen Vertreter entsandt.

\* London, 31. Okt. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Peking: In Beantwortung der Forderung der Gesandten betreffend die Zurückziehung der Truppen von der Eisenbahnlinie gesteht die chinesische Regierung den Mangel an Disziplin bei den Truppen zu und erklärt, die Zurückziehung der Truppen sei bereits zur Empfang der Forderung beschloffen worden. Die Gesandten werden jetzt auf der sofortigen Zurückziehung bestehen. Zwei Soldaten, welche angeblich an dem Ueberfall auf die Engländer an der Eisenbahn theilgenommen, wurden in Gegenwart eines Mitglieds der britischen Gesandtschaft mit Festhaken bestraft.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raag in Karlsruhe.

### Dankagung.

Für die zahlreichen und ehrenvollen Beweise herzlicher Theilnahme bei Anlaß des Todes unseres lieben Vaters, Großvaters und Schwiegervaters,

## Gesheimeraths Rudolf Walther,

sprechen wir unsern innigen Dank aus.

Emmendingen, den 30. Oktober 1898.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Bertha Walther, geb. Kramer.

№. 775.

### Lokomobilen bis 200 HP

für Industrie und Gewerbe

beste u. sparsamste Betriebskraft der Gegenwart.

**Verkauft:**  
1895/96: 1191 Stück,  
1897: 845 „  
1898: I. Sem. allein: 560 Stück mit 12432 normalen HP,  
Total über 7000 Stück.

## HEINRICH LANZ, Mannheim.

### Glück auf!

Zu nächstbühlichen Ziehungen der **Neuer Dombau-Geldlose** à M. 3.30 und der **Reutlinger Kirchenbau-Geldlose** à M. 2.—, welche ich noch, solange Vorrath, zu Originalpreis, bei mehr entsprechend billiger abgebe.

Generalagentur

## Carl Götz,

Lederhandlung,  
Karlsruhe i. B., Hebelstraße 15.

### Eau de Cologne

Zur

## Stadt Mailand

älteste und heute noch beste Marke

allein ausgezeichnet durch die Kgl. Preuss. Staatsmedaille.

Zu haben in allen feineren Parfümeriehandlungen.

### VIIte Straßburger Pferde-Lotterie.

Nächste Ziehung sicher 19. Nov. 1898.

1000 Gew. i. W. v. M. 31.000.

Hauptgew. M. 10.000, 3.000 zc.

1 Loos 1 M., 11 Loose 10 M.

(Porto und Liste 25 Pfg. extra)

empfehlen, sowie alle genehmigten Loose

J. Stürmer, General-Agent, Straßburg.

In Karlsruhe bei der Hauptagentur Carl Götz, Eug. Dahlmann, F. Dehler, C. Wegmann, Exp. d. Besideanzzeigers.

### Naturheilstalt. Hilda-Bad.

Karlsruhe i. B., Friedenstr. 18. Telephon 522.

Jeden **Mittwoch**, Nachmittags von 2—5 1/2 Uhr **ärztliche Sprechstunde** für **Naturheilkunde u. Elektrotherapie**, abgehalten von **Dr. Frey**.

Tägliche Sprechstunde von Direktor Kustermann sen. von 10 bis 1 Uhr, Sonntag Sprechstunde von 11—12 Uhr. D 345.13

Vorzügliche Kurerfolge. Prospekt 20 Pfg., ermäßigter Winter tarif.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

№. 771.1. Nr. 12.549. Karlsruhe. Der Schneider Heinrich Rühle zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Bender hier, klagt gegen seine Ehefrau Julie Rühle, geb. Ebel zu Karlsruhe, auf Grund der M. S. 231, 229, mit dem Antrage auf Ehescheidung aus Verschulden der Beklagten unter Verfallung der letzteren in die Kosten.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf den 10. Januar 1899, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Bägele, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Konkurs. №. 792. Nr. 56.282. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Friedrich Bierheller in Schönau wird heute am 28. Oktober 1898, Nach-

mittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Waisenrichter J. C. Winter in Heidelberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Dezember 1898 bei dem Gerichte, entweder schriftlich oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben, anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, 24. November 1898, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 22. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, II. Stock, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Dezember 1898 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 28. Oktober 1898. Großh. Amtsgericht. (gez.) Mittermaier.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Perrel.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verschöllenheitserklärung. №. 758.2. Nr. 8909. Bonndorf. Endbescheid.

Nachdem auf die öffentliche Auforderung vom 18. September 1897, Nr. 7668, Alexander, Heinrich und Faber Kägele, geboren zu Grafenhäusern, bisher keine Nachrichten von sich gegeben haben, werden dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren mitmöglichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonndorf, den 19. Oktober 1898. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Kögler.

Verdauungsheilverfahren. №. 759.2. Nr. 17.656. Billingen. Der am 17. Juli 1849 in Neuhäusen geborene, zuletzt in Ueberauchen wohnhafte Landwirth Dominik Langenbacher, Ehemann der Maria, geborenen Schwörer in Ueberauchen, ist vor acht Jahren in die Schweiz übergesiedelt, und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Sein dermaliger Aufenthaltsort ist unbekannt. Es wurde deshalb die Verschöllenheits-erklärung beantragt.

Er wird hiermit öffentlich aufgefordert binnen Jahresfrist an das unterzeichnete Amtsgericht von sich Nachricht zu erteilen.

Desgleichen ergeht an alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu geben vermögen die Aufforderung, hievon binnen Jahresfrist ander Anzeige zu erlassen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Billingen, 25. Oktober 1898. Großh. Amtsgericht. (gez.) Dr. Bernauer.

Erbeinweisung. №. 715.3. Nr. 24.805. Schwetzingen. Landwirth Julius Krauß Witwe, Katharina geb. Bauer in Altkühheim, hat um Einweisung in die Gewäch der

Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht

binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Schwetzingen, 21. Oktober 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maier.

### Handelsregisteramt.

Nr. 23.805/24.177. Schwetzingen. Ins Firmenregister wurde eingetragen: a. unterm 15. Oktober d. Js. unter D. 3. 365: Firma Dike & Schwefinger in Neillingen: Die Ehefrau des einzigen Firmeninhabers, Cigarrenfabrikanten Georg Schwefinger in Neillingen, Christina geb. Zahn, wurde durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Schwetzingen vom 4. Mai 1898 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. b. unterm 15. Oktober d. Js. unter D. 3. 385: L. Nagel in Mannheim, Zweigniederlassung in Hohenheim: Der Inhaber der Firma, Friedrich Nagel, ist verheiratet mit Luise geb. Mayer von Genshofen. Der am 28. August 1894 errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Jedes der künftigen Eheleute wird von seinem gegenwärtigen Vermögen die bare Summe von 50 M. in die Gemeinschaft ein. Alles übrige Vermögen, welches die Brautleute zur Zeit des Eheabschlusses besitzen und welches ihnen während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung anfällt, wird mit allen darauf ruhenden Schulden verlegenschaftet, desfalls von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verbleibt im Still Genuß der Eheleute, von welchem es herrührt.

Schwetzingen, den 25. Okt. 1898. Großh. Amtsgericht: Schmidt. №. 756.

### Verwaltungssachen.

№. 790. Donaueschingen. **Bekanntmachung.**

Zur Anstellung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemeindegemarkung Dürheim in dem Grundeigentum derselben eingetretene Veränderungen, sowie zur Aufstellung des Lagerbuches ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 9. November d. Js., Vormittags 8 1/2 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und Donnerstag den 10. November, Vormittags 8 bis 12 Uhr** in das Rathaus von Dürheim anberaumt.

Gemäß § 5 der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 1888 werden die Grundeigentümer hievon aufgefordert, die seit der Katastervermessung eingetretene aus dem Grundbuch nicht zu ersiehenden Veränderungen in ihrem Grundeigentum bei dem unterzeichneten Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden und gleichzeitig die vorgeschriebenen Handrisse und Negirtunden über die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Grenzmarken verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Zugleich werden gemäß Artikel 7 Abs. 2 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1888 alle Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, diese unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Donaueschingen, 28. Oktober 1898. Der Großh. Bezirksgeometer: Rinkef.

### Bekanntmachung.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretene, dem Grundeigentum bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsbeamten zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Negirtunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Grenzmarken verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1898. Der Großh. Bezirksgeometer: Genter.

### Vermischte Bekanntmachung.

№. 567.3 Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Wir haben öffentlich zu verbindungen die Lieferungen von:

a. **Holzschmittwaren** als: Eschen-, Buchen-, Pappel-, Eichen-, Erlen-, Birnbaum- und Tannendiehlen. Eigene und tannene Rahmen-schmel, amerikanische Zichtenholz, Einfriedigungsstäbe und tannene Latzen;

b. **Telegraphenstangen** von verschiedener Länge und Dicke;

c. **Holzschwellen** und zwar: 3000 Stück eigene Stößschwellen, 9800 Stück eigene Zwischenschwellen und 5000 Stück tannene Zwischenschwellen verschiedener Länge.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: **„Verdingung 3. November 1898“** versehen spätestens:

**Donnerstag, 3. November 1898, Vormittags 10 Uhr,** bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgelegt.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1898. Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnenmagazine.

### Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Bemerkung:

1. **Reichenbach**, Montag, 14. November, Vormittags 9 Uhr.
2. **Spefart**, Dienstag, 15. November, Vormittags 9 Uhr;
3. **Stillingen**, Mittwoch, 16. November, Vormittags 9 Uhr, und
4. **Walch**, Montag, 21. November, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretene, dem Grundeigentum bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsbeamten zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Negirtunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Grenzmarken verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1898. Der Großh. Bezirksgeometer: Genter.